



GEOMETRIA.

Wunst des
Feldmessens.

Der rechte / wahre vnd probierte Grundt /
samt den Handtgriffen so darzu gehörig / wie man
ein jedes Feldt / Acker / Wiesen / Wälder / Gärten / ꝛ. Auff der
Ebne vnd Bergen / gerade oder vngerade / nichts außgeschlos-
sen / Desgleichen auch die Meylen / recht messen vnd rechnen
sol / ꝛ. Allen Potentaten / Geistlich vnd Weltlich / Edel vnd
Vnedel / welche Landtgüter haben (Stritt vnd Irrunge zu
uermeyden vnd zuentscheyden) sehr nützlich vnd nötig.

Mit besonderm fleiß beschrieben / gerechnet /
probiret vnd an Tag gegeben.

Durch

Mattheum Nefen / Zweyer Röm. Kayf.

auch zu Hungern vnd Behaimb Königli-

chen May. als **MAXIMILIAN I** vnd

RVDOLPHI / ꝛ. verordneten Land-

messer biß ins 17.

Jahr.

M. D. XCI.



1591